



Das umfassende Handbuch der Palliativmedizin

Noch umfangreicheres Knowhow zu «Palliative Care», gebündelt in einem Werk: Auch die 3. Auflage des «Handbuch Palliativmedizin» liefert umfassende Inputs und zeichnet sich durch konkrete Hilfestellungen für die Praxis aus.

Palliative Care beinhaltet alle Massnahmen, die das Leiden eines unheilbar kranken Menschen lindern und ihm so eine bestmögliche Lebensqualität bis zum Ende verschaffen. Sie schliesst medizinische Behandlungen, pflegerische Interventionen sowie psychologische, soziale und spirituelle Unterstützung mit ein. Palliativmedizin setzt nicht erst am Ende des Lebens ein und bekämpft nicht nur Schmerzen, sondern im Zentrum steht die Lebensqualität der Patientinnen und Patienten, deren Autonomie und Würde es zu wahren und zu stärken gilt.

Die Palliativmedizin hat im letzten Jahrzehnt wichtige Fortschritte gemacht. Die dritte, vollständig überarbeitete und erweiterte Ausgabe des «Handbuches Palliativmedizin» hilft Ärztinnen und Ärzten sowie Mitarbeitenden im Pflegebereich, die neuesten Erkenntnisse der Palliativmedizin in der täglichen Praxis umzusetzen. Gemeinsam mit der Fachgesellschaft «palliative ch» unterstützt die Krebsliga die Herausgeber- und Autorenschaft, die sich aus Fachpersonen der Palliative Care aus der ganzen Schweiz zusammensetzt und in einem Werk ein grosses Knowhow bündelt.



Das im Verlag Hans Huber erschienene «Handbuch Palliativmedizin» mit der ISBN 978-3-456-85274-4 kann für Fr. 45.50 im Shop der Krebsliga unter www.krebsliga.ch/shop oder im Buchhandel gekauft werden.

Das «Handbuch Palliativmedizin» ist momentan nur in Deutsch erhältlich. Die Herausgabe in Französisch und Italienisch ist für das Frühjahr 2016 geplant.

Antrag für ergänzende Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung angenommen

Bessere Früherkennung bei Frauen mit hohem Brustkrebsrisiko

Ab dem 15. Juli 2015 werden die Kosten für vorsorgliche Magnetresonananzuntersuchungen (MRI) der Brust bei Frauen mit stark erhöhtem familiärem Brustkrebsrisiko übernommen. Das MRI ist für solche Frauen im Alter von 30 bis 40 Jahren zur Brustüberwachung besser geeignet als die Mammografie. Deshalb freut sich die Krebsliga, dass ihr Antrag nun angenommen worden ist.

Jährlich erkranken rund 5500 Frauen in der Schweiz an Brustkrebs, davon sind etwa 275 (oder 5 Prozent) Trägerinnen von Brustkrebs-Hochrisikogenen. Schweizweit weisen schätzungsweise 4000 bis 5000 Frauen eine solche angeborene Veränderung in ihren Genen auf und haben daher ein stark erhöhtes Erkrankungsrisiko. Für diese Frauen sieht die aktuelle Version der Krankenpflege-Leistungsverordnung bezüglich Früherkennung einzig eine Kostenübernahme für Mammografien vor. Mammografien sind jedoch gerade bei jüngeren Frauen wegen deren dichterem Brustgewebe oft schwierig zu interpretieren. Bei Frauen im Alter zwischen 30 und 40 Jahren eignen sich Untersuchungen mit dem

MRI besser zur Überwachung der Brust, wie verschiedene vergleichende Studien zeigen. Im Alter von 40 bis 50 Jahren vervollständigen sie die Mammografie.

Die Krebsliga Schweiz hat deshalb anfangs Jahr einen Antrag zur Ergänzung der Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gestellt, der am 7. Juli bewilligt worden ist. Gleichzeitig hat die Krebsliga Schweiz angeregt, dass beide Methoden zur Brustüberwachung mittelfristig in einem qualitätskontrollierten Rahmen durchgeführt werden. Das soll nicht nur sicherstellen, dass sich die Betreuung der Frauen mit einem familiär bedingt erhöhten Erkrankungsrisiko an Leitlinien anlehnt, sondern auch helfen, die gegenwärtig bestehende Über- und Unterversorgung im Bereich der Brustüberwachung einzudämmen.

▼ Dr. med. Karin Huwiler,
Wissenschaftliche Mitarbeiterin Bereich Forschung,
Innovation & Entwicklung, Krebsliga Schweiz

▼ Dr. Ori Schipper,
Kommunikationsbeauftragter Bereich Forschung,
Innovation & Entwicklung, Krebsliga Schweiz



Das Krebsregistergesetz in Griffweite

In der Nationalen Strategie gegen Krebs 2014–2017 ist die Schaffung eines Bundesgesetzes über die Krebsregistrierung als Ziel im Handlungsfeld «Epidemiologie und Monitoring» definiert. Die parlamentarische Beratung des Gesetzesentwurfs hat begonnen, das Ziel befindet sich somit in Reichweite.

Krebsregister sind eine unentbehrliche Grundlage, um die Entwicklung von Krebserkrankungen zu verfolgen und etwa Häufungen von Fällen sicht- und erfahrbare zu machen. Nur mit den in den Krebsregistern enthaltenen Daten lässt sich eine wirkungsvolle Krebspolitik in der Schweiz ins Auge fassen. In der Schweiz werden zwar vielerorts kantonale oder regionale Krebsregister geführt. Doch die bisherige Situation ist in mehrfacher Hinsicht unbefriedigend: Da keine Meldepflicht besteht, werden Neuerkrankungen weder umfassend und zudem mit unterschiedlichen Methoden erfasst. Daher besteht kein schweizweit einheitlicher Datensatz. vielerorts sind auch die Regelungen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung der Krebsregisterdaten für Forschungszwecke ungenügend.

Für die fünf im Kampf gegen Krebs in der Dachgesellschaft Oncosuisse zusammengeschlossenen Organisationen sind die flächendeckende Krebsregistrierung sowie deren rechtliche Verankerung in einem Bundesgesetz von grosser gesundheitspolitischer Bedeutung. Es gilt, die heute von Kanton zu Kanton unterschiedlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen im Umgang mit sensiblen Patientendaten zu harmonisieren und alle Krebs-Neuerkrankungen in der Schweiz vollständig zu erfassen. Einzig aufgrund dieser Datenerfassung können Erfolge und Qualität etwa von systematischen Früherkennungsprogrammen oder Unterschiede in der Behand-

lungsqualität von Krebserkrankungen quantitativ wie auch qualitativ gemessen werden. Solche Erfolgsindikatoren bilden die Grundlage für verbesserte Perspektiven in der Prävention, Früherfassung und Behandlung von Krebserkrankungen.

Der Bundesrat hat am 29. Oktober 2014 den Entwurf des Bundesgesetzes über die Registrierung von Krebserkrankungen (Krebsregistrierungsgesetz, KRG) und die entsprechende Botschaft ans Parlament überwiesen. Der Gesetzesentwurf regelt im Bereich der Krebsregistrierung die Erhebung, Registrierung und Weiterleitung von Daten für deren Auswertung und Veröffentlichung auf nationaler Ebene. Er sieht die Einführung einer Meldepflicht von diagnostizierten Krebserkrankungen durch Ärztinnen und Ärzte, Spitäler und andere private oder öffentliche Institutionen des Gesundheitswesens vor. In den Augen von Oncosuisse trägt das Gesetz den Anforderungen eines modernen Krankheitsmonitorings weitgehend Rechnung und ist auf seine Zweckbestimmung gut ausgerichtet.

Die parlamentarische Beratung hat Ende Mai 2015 begonnen. Dabei hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates auch Vertreterinnen und Vertreter der Krebsliga Schweiz, des Nationalen Instituts für Krebs epidemiologie und -registrierung (NICER), des Schweizer Kinderkrebsregisters und des Krebsregisters des Kantons Tessin zur Anhörung eingeladen.

- ▼ **Dr. Rolf Marti**
Leiter des Bereichs Forschung, Innovation & Entwicklung, Krebsliga Schweiz
- ▼ **Dr. Ori Schipper**
Kommunikationsbeauftragter Bereich Forschung, Innovation & Entwicklung, Krebsliga Schweiz

ANKÜNDIGUNG

Vol. 5 – Ausgabe 06 – November 2015

Was bietet Ihnen die nächste Ausgabe?



- | | | |
|----------------------|---|------------------------------------|
| FORTBILDUNG | ➔ | Mammakarzinom |
| MEDIZIN FORUM | ➔ | Fortgeschrittenes Pankreaskarzinom |
| | ➔ | Management des Analkarzinoms |
| KONGRESS | ➔ | DGHO-Kongress, Basel |
| | ➔ | ESMO-Kongress, Wien |